



öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 05/016 - Veranstaltungsgelände/Messeparkplatz -
Stellungnahmen, Änderung, Satzung

Fachbereich:

61 - Stadtplanungsamt

Dezernentin / Dezernent:

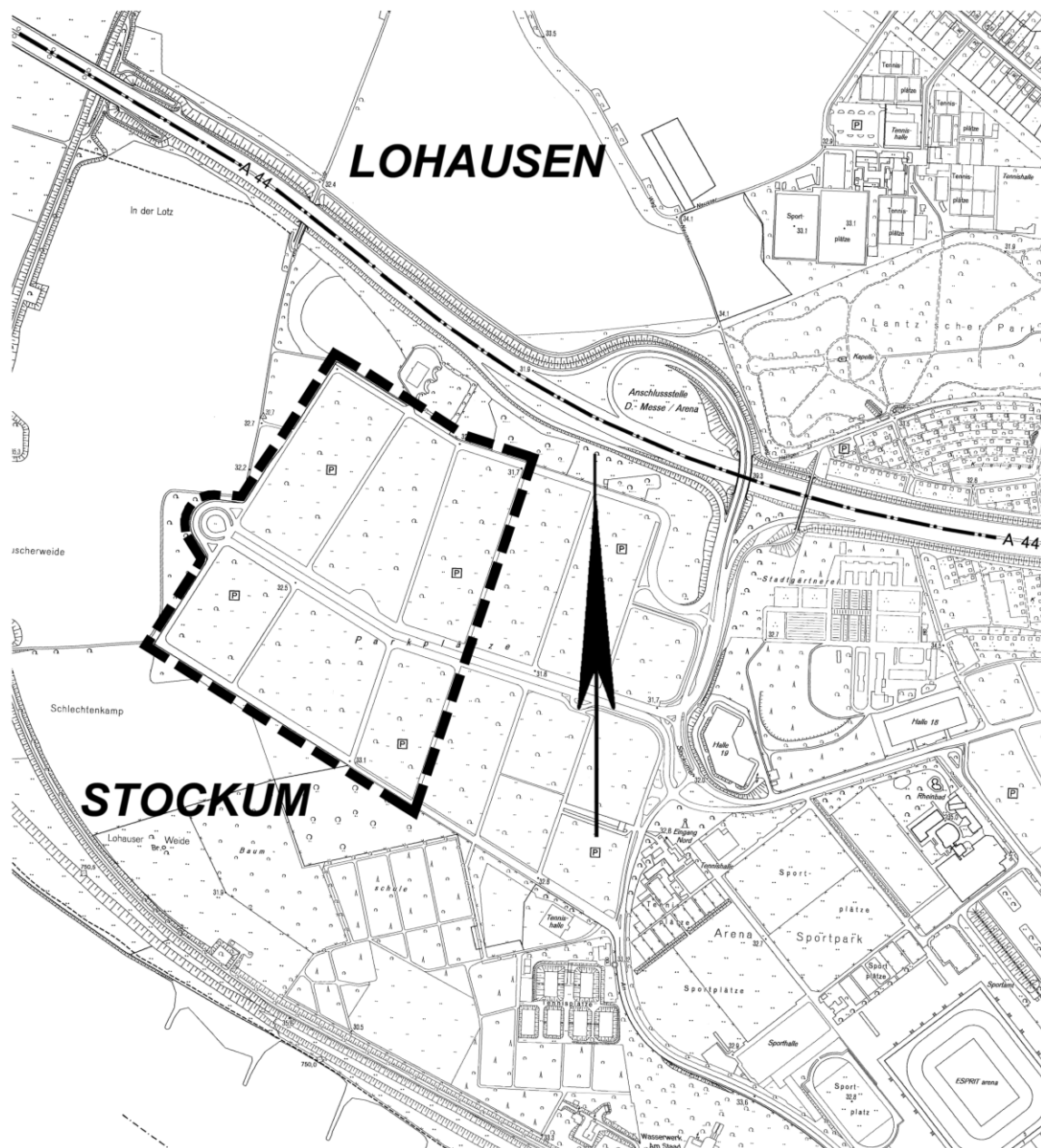
Beigeordnete Cornelia Zuschke

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2025	Vorberatung
Rat	28.05.2025	Entscheidung

Bebauungsplan-Entwurf Nr. 05/016
- Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz -

Stellungnahmen
Änderung
Satzung



Bebauungsplan-Entwurf Nr. 05/016

- Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz -

- Stellungnahmen
 - Änderungen
 - Satzung
-

Beschlussentwurf:

HFA Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt im Rahmen seiner Vorberatung eine vorlagegemäße Beschlussfassung.

- Rat**
- I. Der Rat der Stadt stimmt der Behandlung der Äußerungen gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung sowie der Behandlung der Stellungnahmen nach § 4 BauGB gemäß Vorlage Nr. APS/115/2024 zu (zustimmender Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung sowie Beschlussempfehlung an den Rat vom 22.01.2025, Anlage 3 zur vorliegenden Vorlage).
 - II. Der Rat der Stadt stimmt der Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung gemäß der Anlage 1a zu.
 - III. Der Rat der Stadt nimmt Kenntnis von den zum Bebauungsplan-Entwurf Nr. 05/016 – Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz - während der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung abgegebenen Stellungnahmen und entscheidet hierüber gemäß § 3 Abs. 2 BauGB entsprechend Anlage 1 zur vorliegenden Vorlage.

IV. Der Rat der Stadt beschließt die Änderung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 05/016 – Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz –.

Es handelt sich insbesondere um:

- Ergänzung und Klarstellung der Hinweise zum Denkmalschutz, zu Lichtimmissionen und zum Nachweis auf Kampfmittelfreiheit

V. Der Rat der Stadt beschließt

den für ein Gebiet südlich der A 44 (Anschlussstelle D.-Messe / Arena), westlich der Straße Am Staad sowie östlich des Lotzweges

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Entwurf Nr. 05/016 – Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz –

am 22.01.2025 aufgestellten und heute geänderten Bebauungsplan-Entwurf Nr. 05/016 – Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz - gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom 10.04.2025 sowie der zusammenfassenden Erklärung (siehe Anlage 2).

Sachdarstellung:

Die Landeshauptstadt Düsseldorf und die Stadttochter D.LIVE erreichen seit vielen Jahren Anfragen für Open-Air-Großveranstaltungen. Die Suche nach einem geeigneten Standort führte unmittelbar zu der großzügigen Parkplatzfläche des P1 in direkter Nachbarschaft der Messe und Arena in Stockum. Die Fläche weist für die Durchführung von urbanen Großveranstaltungen ideale Standortvoraussetzungen auf und kann als Open-Air-Fläche das Angebot an Veranstaltungsorten in Düsseldorf optimal ergänzen. Nachdem im Jahr 2018 bereits eine Konzertveranstaltung geplant war, für deren Bühnenkonzept jedoch viele Bäume hätten gefällt werden müssen, wurde die Diskussion zu verschiedenen fachlichen Aspekten laut und ein geregelteres Verfahren zur Klärung dieser Themen gefordert.

Am 11. Oktober 2018 wurde die Verwaltung per Ratsbeschluss beauftragt die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Open Air Fläche auf dem Messeparkplatz P1 zu schaffen (Vorlage 01/278/2018 und Ergänzungsantrag 01/286/2018). In den Beschlüssen wurden neben dem Planungsziel, eine dauerhafte Nutzbarkeit des Plangebietes für wenige Veranstaltungen im Jahr zu ermöglichen, verschiedene Rahmenbedingungen für das Bebauungsplanverfahren formuliert. Diese umfassen im Wesentlichen den Umgang mit den vorhandenen Parkplatzbäumen, eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung, die Berücksichtigung des Natur-, Arten- und Lärmschutzes, die Entwicklung eines Verkehrs- und Sicherheitskonzepts sowie über das Bebauungsplan-Verfahren hinausgehende Vorgaben. Der Umgang mit diesen Themen wird im Folgenden kurz erläutert.

Veranstaltungslayouts

Als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren wurden für die Nutzung des Messeparkplatzes als Veranstaltungsgelände verschiedene realistische Veranstaltungsszenarien entwickelt (siehe Gestaltungspläne 1-3), die sich neben der Größe auch anhand der Anzahl der vorhandenen Bühnen unterscheiden. Das Veranstaltungslayout 1 zeigt ein Festival-Szenario mit fünf Bühnenstandorten und stellt die maximal mögliche Ausnutzung des Plangebietes als Veranstaltungsfläche dar (Parkfelder Nord und Süd). Das Veranstaltungslayout 2 zeigt ein kleineres Festival-Szenario mit zwei Bühnenstandorten. Das Veranstaltungsgelände befindet sich hierbei hauptsächlich auf den nördlichen Parkfeldern. Das Veranstaltungslayout 3 zeigt ein Konzert-Szenario mit einem Bühnen- und mehreren Tribünenstandorten. Auch hier werden hauptsächlich die nördlichen Parkfelder für das Veranstaltungsgelände genutzt.

Baumkonzept:

Im Vorfeld des Planverfahrens wurde im Rahmen der geplanten Konzertveranstaltung im Jahr 2018 bereits die Umpflanzung von 60 Bäumen innerhalb des Plangebietes zum zeitlich begrenzten Verbleib in der Stadtgärtnerei vorgenommen. Im Frühjahr 2023 erfolgte die Rückpflanzung dieser Bäume auf den Messeparkplatz. Da zwischenzeitlich neun bereits (vor-) geschädigte Bäume abgestorben sind, wurden diese im Verhältnis von 2:1 kompensiert. Es wurden somit 51 Bäume zurück- und 18 Bäume neugepflanzt (insgesamt 69 Baumpflanzungen). Im Rahmen des Planverfahrens wurde das Thema Bäume fachplanerisch begleitet

und es wurden gutachterliche Untersuchungen wie eine Kartierung und Bewertung des Baumbestandes durchgeführt. Auf dieser Grundlage konnten Veranstaltungslayouts entwickelt werden, die sowohl realistische Veranstaltungsszenarien als auch einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Baumbestand darstellen. Innerhalb des Plangebietes befinden sich 868 Laubbäume (Stand: 23. September 2024), von denen 750 Bäume bei der Schaffung des Baurechtes für die bestehenden Parkplatzflächen (B-Plan 5081/002 von 1989) als Ausgleich für die Neuversiegelung gepflanzt wurden. Die Bäume sind nahezu flächendeckend über die Parkplatzflächen verteilt; eine Ausnahme bildet das nahezu vollständig versiegelte Parkfeld Nr. 5 Nord. Da diese baumfreie Fläche jedoch nicht ausreicht, um im Veranstaltungsfall alle baulichen Großanlagen wie Bühnen und Tribünen dort unterzubringen, sind insgesamt einmalig 56 Baumfällungen sowie 7 Baumverpflanzungen innerhalb des Plangebietes erforderlich. Die betroffenen Baumstandorte liegen hauptsächlich in im Bebauungsplan als überbaubare Grundstücksfläche festgesetzten Flächen, in denen bauliche Hauptanlagen wie Bühnen und Tribünen zulässig sind (57 Bäume). Die übrigen 6 Baumstandorte sind aufgrund von Sichtachsen oder zusammenhängenden freien Flächen betroffen. Die verbleibenden 812 Laubbäume werden durch eine Festsetzung zum dauerhaften Erhalt der Bäume im Bebauungsplan gesichert. Wie auf dieser Grundlage ein Zusammenspiel von Veranstaltungsnutzung und den Bäumen aussehen kann, wird in den Gestaltungsplänen veranschaulicht (siehe Anlagen). Der Verlust der 56 Laubbäume wird durch 120 Ersatzpflanzungen außerhalb des Plangebietes kompensiert. Dies erfolgt auf städtischen Flächen nördlich der A44 (87 Bäume) und westlich des Flughafens Düsseldorf (33 Bäume), die nach Abstimmung mit den Fachämtern für die Ausgleichsmaßnahmen ökologisch sinnvoll und verfügbar sind. Unmittelbar an das Plangebiet angrenzende Flächen stehen für die Ausgleichsmaßnahmen nicht zur Verfügung, da sich diese entweder in Privateigentum befinden oder für die benachbarte Deichsanierung bzw. anderweitig benötigt werden. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen wird im städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan geregelt. Durch die gutachterlichen Untersuchungen, die daraus entwickelten Veranstaltungsszenarien und letztendlich die daraus resultierenden Festsetzungen im Bebauungsplan (ergänzt durch vertragliche Regelungen) kann somit die Umsetzung des Planungsziels unter der Voraussetzung eines verantwortungsvollen Umgangs mit den Parkplatzbäumen ermöglicht und der Ratsauftrag erfüllt werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Ratsbeschluss beinhaltet die Forderung, dass eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung über die gesetzlich erforderlichen Schritte hinaus vorgesehen wird. Aus diesem Grund wurde bereits Anfang 2019 die Verwaltungsvorlage 61/10/2019 eingebracht, um das Konzept zur Öffentlichkeitsbeteiligung beschließen zu lassen. Das Konzept sieht vor, dass neben den gesetzlichen Beteiligungsschritten gemäß § 3 (1) und § 3 (2) BauGB ein Workshop mit Ausstellung und Arbeitsgruppen sowie eine weitere Ausstellung durchgeführt werden. Ergänzt werden soll dies durch Ortsbegehungen, einen Internetauftritt und eine Kinder- und Jugendbeteiligung. Der Workshop mit Ausstellung und Arbeitsgruppen fand unter dem Titel Bürgerforum Open Air Park am 15. März 2019 statt. Zu Beginn der Veranstaltung wurden

Ortsbesichtigungen auf dem Plangebiet angeboten, bei denen erste Planungsideen direkt vor Ort erläutert wurden. Im Anschluss daran wurden im Foyer der Arena das Planverfahren und die Planungsziele sowie erste Entwürfe und fachliche Vorüberlegungen vorgestellt. An verschiedenen Thementischen konnten alle Interessierten mit Fachleuten zu den Themen Veranstaltungskonzept, Bebauungsplanverfahren, Lärmschutz, Verkehr, Baumschutz, Sicherheitskonzept, Gewässerschutz und Nachhaltigkeit ins Gespräch kommen, Fragen stellen und Anregungen geben. Zudem wurde fünf Interessenvertreterinnen und -vertretern in einer Interviewrunde die Möglichkeit gegeben, Ihre Meinung zu äußern. Im Zeitraum von April bis Juni 2019 fanden drei Beteiligungsmöglichkeiten gezielt für Kinder und Jugendliche statt. An der Rheinuferpromenade, im ISS-Dome (heute PSD Bank Dome) und beim Sonnenradfest in Garath wurde ihnen die Möglichkeit gegeben, sich bezogen auf ihre konkreten Bedürfnisse zu der Planung zu äußern. Am 05. September 2019 fand die Veranstaltung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB - erneut in den Arena-Räumlichkeiten - statt. Bei dieser Veranstaltung wurde seitens der Verwaltung der derzeitige Planungsstand erläutert und eine Möglichkeit für Fragen und Stellungnahmen gegeben.

Auf der Projekthomepage www.d-live-openairpark.de sowie auf der Homepage des Stadtplanungsamtes kann sich seit Beginn des Verfahrens über den aktuellen Planungsstand informiert werden.

In der Zeit vom 17. Februar bis 21. März 2025 hat die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB stattgefunden. Hierbei wurden die Planunterlagen (Bebauungsplan-Entwurf inkl. Begründung sowie Fachgutachten) im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt sowie im Internet öffentlich ausgelegt und es bestand die Möglichkeit, sich die Planung erörtern zu lassen sowie schriftlich eine Stellungnahme abzugeben.

Ergänzend hierzu wurde eine 4-wöchige Ausstellung in der Nähe des Plangebietes (am Außenzaun der Arena) ausgerichtet, in der der aktuelle Planungsstand anhand planungsrelevanter Themen auf Plakaten vorgestellt wurde.

Die vorliegende Verwaltungsvorlage – Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan 05/016 Veranstaltungsgelände / Messeparkplatz – umfasst alle Ergebnisse und Abwägungen der durchgeführten Beteiligungsschritte (Anlage 1: Behandlung der Stellungnahmen aus der § 3 (2)-Beteiligung; Anlage 1a: Behandlung der Stellungnahmen aus der erneuten § 4 (2)-Beteiligung; Anlage 3: Behandlungen der Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen sowie der § 4 (2)-Beteiligung).

Natur- und Artenschutz:

Bereits während der Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen für ein zukünftiges Vorhaben ist es erforderlich, potenzielle Eingriffe in den Natur- und Artenschutz zu berücksichtigen und Ausgleichsmaßnahmen zu erarbeiten. Im Rahmen dieses Planverfahrens wurden daher verschiedene Themen des Natur- und Artenschutzes gutachterlich betrachtet und fachplanerisch begleitet. Zum einen wurde zur Prüfung der ökologischen und grünordnerischen Belange ein Grünordnungsplan (GOP) erarbeitet. Zum anderen wurde ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (ASP) erstellt.

Im Rahmen des GOP wurden der ökologische Ausgangszustand, der Umfang erforderlicher Kompensationsmaßnahmen sowie Maßnahmen des Naturschutzes und

der Landschaftspflege ermittelt. Zielsetzung des vorliegenden B-Plan-Verfahrens ist die Ergänzung der bereits bestehenden und planungsrechtlich gesicherten Parkplatznutzung durch temporäre Veranstaltungsnutzungen. Bereits im Zuge des Bebauungsplanverfahrens für den westlichen Teil des P1 (B-Plan 5081/002 von 1989) wurden Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen für den damaligen Eingriff festgelegt. Insgesamt wurden 900 Bäume gepflanzt und die Ausführung der Parkplätze in Rasengittersteinbefestigung mit Rasenbewuchs definiert. Diese Rahmenbedingungen werden durch die Festsetzungen des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfs 05/016 ebenfalls eingehalten. Dennoch ergibt sich durch das Planungsziel ein weiterer Kompensationsbedarf, da zur realistischen Umsetzung von Veranstaltungen größere Nutzungsspielräume innerhalb des Plangebietes benötigt werden. Hierfür ist es erforderlich, dass 56 Bäume gefällt, weitere 7 Bäume verpflanzt sowie eine Fläche von ca. 2.200 m² Verkehrsbegleitgrün auf dem bereits nahezu vollversiegelten Parkfeld 5 Nord befestigt werden. Der hierdurch ausgelöste Kompensationsbedarf wird außerhalb des Plangebietes auf städtischen Flächen nördlich der A44 und westlich des Flughafens Düsseldorf erfüllt (siehe auch Abschnitt Baumkonzept). Zusätzlich zu den Baumpflanzungen werden die dortigen Flächen von Ackerflächen zu artenreichen Blühstreifen entwickelt. Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen ist in der Pflanzperiode 2025/26 vorgesehen. Des Weiteren liegen keine Beeinträchtigungen vor, die einen Kompensationsbedarf auslösen. Zusätzlich werden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen formuliert, die sich auf den Schutz und Erhalt des Baumbestandes (Schutzmaßnahmen für Wurzelbereich, Krone und Stamm) sowie den Artenschutz fokussieren. Grünordnungsmaßnahmen wie die getroffene Festsetzung zum Anpflanzen und Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sichern den Baumbestand in Qualität und Quantität.

Im Rahmen der Artenschutzprüfung wurde die potenzielle Betroffenheit planungsrelevanter Arten – in diesem Fall von Fledermäusen, Vögeln, Amphibien und Libellen – untersucht. Es wurden Handlungsempfehlungen erarbeitet, bei deren Berücksichtigung der Eintritt von Verbotstatbeständen nicht zu befürchten ist (z.B. Fällperioden beachten und umliegende Gehölzkulissen vor Beleuchtung schützen, siehe auch Textliche Festsetzung Nr. 6 zum Bebauungsplan). Hinsichtlich der Avifauna wurden Handlungsempfehlungen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen erarbeitet wie Maßnahmen zur Vermeidung von Vogelschlag, die Erarbeitung und fachliche Abstimmung eines (insektenfreundlichen) Beleuchtungskonzepts im Veranstaltungsfall, ein Artenschutzmonitoring über 5 Jahre oder die Erarbeitung eines Konzepts zur Besucherlenkung. Das erforderliche „event- /saisonbegleitendes“ Artenschutz-Monitoring wird vertraglich gesichert.

Lärmschutz:

Das Plangebiet soll zukünftig temporär als Open-Air-Veranstaltungsfläche für kleinere Festivals oder Einzelkünstlerkonzerte für bis zu 80.000 Besucherinnen und Besucher genutzt werden können. Unter diesen Voraussetzungen wurden verschiedene realistische Veranstaltungsszenarien entwickelt, die sich in der Nutzungsintensität des Veranstaltungsgeländes unterscheiden (siehe Abschnitt Veranstaltungslayouts und Gestaltungspläne 1-3). Auf Basis dieser Layouts wurde eine schalltechnische Prognose zu den Lärmemissionen und -immissionen gutachterlich erarbeitet. Diese betrachtet neben den Bühnennutzungen auch Geräusche durch Auf- und Abbau, Gäste und Verkehr. Grundsätzlich ist bei der Veranstaltungsnutzung von Freizeitlärm auszugehen, für dessen Beurteilung in Nordrhein-Westfalen der Freizeitlärmerrlass NRW maßgeblich ist. Die Berechnungen wurden für 10 repräsentative Immissionsorte in der Umgebung des Plangebietes durchgeführt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass Großkonzerte mit ausreichenden Nutzpegeln im Publikum als sog. Seltene Ereignisse gemäß Nr. 3.2 Freizeitlärmerrlass NRW durchführbar sind. Dies bedeutet, dass aufgrund der Seltenheit der Veranstaltungen andere Höchstmärwerte anzunehmen sind. Voraussetzung für solche Veranstaltungen ist, dass diese an nicht mehr als 18 Tagen eines Kalenderjahres und in diesem Rahmen auch nicht an mehr als 2 aufeinander folgenden Wochenenden stattfinden. Aufgrund der geplanten Anzahl von 4-6 Veranstaltungen im Jahr kann dieser Bedingung entsprochen werden. Sollte eine Beispielung des Veranstaltungsgeländes über 22 Uhr hinaus vorgesehen sein, ist zusätzlich eine Ausnahme gemäß 3.4 Freizeitlärmerrlass NRW zu beantragen (Verschiebung des Nachtzeitraums). Es wird darauf hingewiesen, dass die gutachterliche Untersuchung allein der Prüfung der grundsätzlichen Umsetzbarkeit des Vorhabens im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens dient und nicht per se die lärmtechnische Einzelfallprüfung im nachgelagerten Genehmigungsverfahren ersetzt. Die zuständige Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Verkehrs- und Sicherheitskonzept:

Für das Plangebiet wurden sowohl ein Verkehrsgutachten als auch ein Verkehrskonzept erarbeitet. Das Fachgutachten untersucht mittels verschiedener Nutzungsszenarien des Veranstaltungsgeländes (Abendkonzert oder Tagesfestival) Auswirkungen auf den Verkehr an relevanten Knotenpunkten in der Umgebung. Es kommt zu dem Ergebnis, dass durch ein angemessenes Verkehrssteuerungsmanagement die Umsetzung des Planungsziels möglich ist und die Leistungsfähigkeit der Verkehrsknotenpunkte gewährleistet werden kann. Steuerungsmaßnahmen sind bei Abendkonzerten insbesondere in den abendlichen Spitzenstunden erforderlich, in denen teilweise nur geringe freie Kapazitäten bei einigen Verkehrsträgern zur Verfügung stehen. Vorgaben für Anreisemodus, -routen und -zeiten, wie z.B. die zeitliche Verteilung der Anreise, sind zu empfehlen. Für ein Tagesfestival sind Steuerungsmaßnahmen hinsichtlich des Anreisemodus und der -routen zu empfehlen. Eine optimale Nutzung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur kann gewährleistet werden, wenn parallele Großveranstaltungen der Messe Düsseldorf oder in der Arena ausbleiben. Das Verkehrskonzept baut auf den Untersuchungen des Gutachtens auf und dient vor allem als Leitfaden für die Umsetzungsplanung zukünftiger Veranstaltungen und der Definition notwendiger Steuerungsmaßnahmen. Die technischen, organisatorischen, personellen und kommunikativen Maßnahmen und die entsprechenden

Verantwortlichkeiten sind im Rahmen der konkreten Umsetzungsplanung der Einzelveranstaltungen individuell anzupassen. Diese betreffen bspw. die Besuchersteuerung (z.B. Nachfragesteuerung über Kommunikationsmedien oder restriktive Maßnahmen, Informationssteuerung oder Besucherlenkung), das Mobilitätsmanagement (z.B. Umfragen, Reisevorschläge und Kontingentierung), logistische Maßnahmen (z.B. Shuttlebetrieb und Transferpunkte) oder Ausstattungsmaßnahmen (z.B. Beschilderung, Kontrollbereiche, Ausstattung Transferpunkte). Der Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner kann durch individuelle Sperrkonzepte je Veranstaltungsgröße mit Informationsstellen und Meldemöglichkeiten gewährleistet werden. Hierdurch kann die Belastung der im Umfeld wohnenden Personen so gering wie möglich gehalten werden. Die Untersuchungen beinhalten aufgrund der inhaltlich engen Verzahnung auch Aspekte der Sicherheitsplanung wie den Einsatz von Ordnungs- und Sicherheitspersonal, die Überprüfung möglicher Risiken und eine flexible Notfallplanung. Zudem stellt das Verkehrsmanagement eine wichtige Schnittstelle zu Polizei, Feuerwehr, Sanitäts- und Rettungsdienst und den ÖPNV-Betrieben dar. Auch wenn diese Aspekte bereits in der Verkehrskonzeption berücksichtigt wurden, ist dennoch im Rahmen der Genehmigung jeweils die Erstellung eines veranstaltungsbezogenen Sicherheitskonzepts zwingend erforderlich.

Vertragliche und über den Bebauungsplan hinausgehende Regelungen:

Im Zuge eines Bebauungsplan-Verfahrens ist es möglich und üblich, einen Städtebaulichen Vertrag (SBV) gemäß § 11 BauGB mit der Verfügungsberechtigten der Flächen des Plangebietes zu schließen, um weitergehende Rahmenbedingungen oder Voraussetzungen für die Umsetzung der Planung zu definieren. Im vorliegenden Fall betrifft dies u.a. folgende Regelungen:

- allgemeine Rahmenbedingungen wie die Kapazitätsgrenze von 80.000 Besucherinnen und Besucher und die Begrenzung der Veranstaltungsanzahl auf sechs im Jahr
- die zukünftige Durchführung der Veranstaltungen nach einschlägigen Leitlinien für nachhaltige Großveranstaltungen
- Baulasten und Dienstbarkeiten wie die Sicherung von Flächen mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten
- (temporäre) bauliche Schutzmaßnahmen z.B. für Grundwassermessstellen oder schützenswerter Naturbereiche
- Grünordnungsmaßnahmen wie herzustellende Pflanzflächen, die Sicherung des Baumbestandes mit Unzulässigkeit weiterer Baumverluste und die Verpflichtung zu Ausgleichspflanzungen
- Artenschutzmaßnahmen wie ein fünfjähriges Monitoring
- die langfristige Herstellung fester Versorgungsleitungen und privater Anschlusskanäle

Hierbei liegt das Ziel auch auf einer ökologischen Veranstaltungskonzeptionierung. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Ratsbeschlüsse Aufträge für Verwaltung und D.LIVE formuliert, die nicht im Rahmen der Bauleitplanung abgearbeitet werden können, wie die Unterstützung des Stadtbaumkonzeptes. Die Umsetzung des Stadtbaumkonzeptes erfolgt nach Information des Fachamtes dem Ratsbeschluss entsprechend. Seit 2020 wurden für die beschleunigte Umsetzung der Konzeptmaßnahmen sogar deutlich mehr Mittel zur Verfügung gestellt (1,5 Mio. Euro

jährlich in 2020 und 2021; 2,7 Mio. Euro jährlich in 2022 und 2023; 1,2 Mio. Euro in 2024).

Anlage 1 – Veranstaltungslayout 1 (Festival-Szenario mit fünf Bühnen)



Anlage 2 – Veranstaltungslayout 2 (Kleines Festival-Szenario mit zwei Bühnen)



Anlage 3 – Veranstaltungslayout 3 (Konzert-Szenario mit einer Bühne)



Anlagen:

1. Behandlung Stgn. 3(2)
2. Einsprechende 3(2)_öffentlich
- 2a. Einsprechende 3(2)_nicht-öffentlich
3. Behandlung Stgn. erneute_4(2)
4. Begründung
5. Zusammenfassende Erklärung
6. Textliche Festsetzungen

7. Plan mit Roteintrag
8. Plan
9. Planverkleinerung
10. Beschlusstext Aufstellung+3(2)
11. Bericht-3(1)
12. Behandlung Stgn. 4(1)+(2)